

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden auf Kabel-Basis

der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97–99, 1030 Wien

1. Mindestvertragsdauer (MVD):

keine MVD, außer wir haben im Rahmen einer Aktion eine MVD vereinbart. Zahlung mittels monatlichem SEPA Lastschrift Mandat, sollte keine anderslautende Zahlungsvereinbarung getroffen worden sein.

2. Vertragslaufzeit: Unser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen – außer wir haben etwas anderes vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wenn wir eine MVD vereinbart haben, kann der Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, in dem die MVD endet.

3. Herstellungsentgelte bei Neubestellung: Bitte beachten Sie auch die etwaigen Anschlusskosten im Zuge der Anschlussverlegung: Hausanschluss Basis (€ 299), Hausanschluss Komplett (€ 999) oder Wohnungsanschluss (€ 39).

4. MagentaEINS: Voraussetzung für die Teilnahme an MagentaEINS ist die Kombination von einem berechtigten Internettarif mit mindestens einem weiteren Magenta Mobilportfolien von T-Mobile auf der gleichen Wohnadresse. Die Teilnahme an MagentaEINS und Aktivierung erfolgt nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

entsprechend der vereinbarten MagentaEINS Nutzungsbedingungen. Einsehbar unter www.magenta.at/magentaEINS

5. Magenta Bonus: gültig auf gekennzeichnete Tarife; ab dem 2. Tarif eines Vertrags oder bei Teilnahme an MagentaEINS bei Neuanmeldung oder Tarifwechsel ins aktuelle Tarifportfolio; ausgeschlossen Vertragsübernahme. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Der Bonus wird nach Ablauf einer temporären Aktion auf die mtl. Grundgebühr vergeben.

***Magenta TV: € 2 mtl. für optionale Magenta TV Box bei 6 Monaten Mindestvertragsdauer (auch für jede zusätzliche TV Box). Eine Mindestbandbreite von 20 Mbit/s (Download) wird empfohlen. Für die Herstellung des TV Dienstes ist eine aufrechte E-Mail Adresse sowie ein „Mein Magenta“ Zugang erforderlich. Funktionstüchtig ab Herstellung des Magenta Internet Anschlusses und angeschlossener Magenta TV Box (bei Bezug einer Magenta TV Box) sowie erfolgter Registrierung bei „Mein Magenta“. Magenta TV Box wird von Android TV (Google) unterstützt, wodurch weitere Zustimmungen wie zu Google Nutzungsbedingungen notwendig sind.

5.1. Allgemeine Bestimmungen

5.1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Mindestvertragsdauer

Die angeführten rechtlichen Bedingungen zur Leitungsherstellung gelten zusätzlich zu den Regelungen und Bedingungen des Anschlussvertrages und bilden zusammen mit den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkundenprodukte auf Kabel-Basis (nachfolgend auch „AGB“) sowie den aktuellen und produktspezifischen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibung (nachfolgend auch „EBLB“) einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. AGB und EBLB sind auch ständig abrufbar unter www.magenta.at/agb oder in Magenta Shops erhältlich.

Die Mindestvertragsdauer beträgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, 24 Monate und wird ab Beginn der Bereitstellung des Kommunikations- oder TV Dienstes

gerechnet. Auf die vertraglich vereinbarte Mindestvertragsdauer wird der Kunde nochmals gesondert hingewiesen.

5.1.2. Begriffsbestimmungen

a. „Aktivierung“: Der Glasfaseranschluss gilt als aktiviert, sobald Kommunikationsdienste (wie z. B. das Internetprodukt gemäß Ihrer Bestellung) über den Anschluss

tatsächlich bezogen werden können und alle notwendigen, technischen Voraussetzungen für die vertragliche Leistungserbringung erfüllt sind.

b. „Herstellung“: Die vollständige bauliche Herstellung des Glasfaseranschlusses am Anschlussobjekt.

c. „Bereitstellung“: Ist jener Zeitpunkt, an dem der Magenta Internetdienst auf Glasfaser-Basis tatsächlich zur Verfügung steht.

d. „Befestigte Grundstücksoberflächen“: befestigte Oberflächen, die speziell abgebrochen und wiederhergestellt werden müssen, wie insbesondere (aber nicht ausschließlich) Asphalt, Beton, verlegte Plattenbeläge, Rasengittersteine.

e. „Unbefestigte Grundstücksoberflächen“: unbefestigte Oberflächen wie z. B. Rasen, Wiese, Gartenflächen sowie geschotterte Straßen und Wege.

5.2. Anschlussobjekt

5.2.1. Genehmigungen

Der Kunde bestätigt über das betroffene Grundstück an der Anschlussadresse sowie die dort stehende Immobilie (nachfolgend auch „Anschlussobjekt“) vollständig verfügberechtigt zu sein und über alle notwendigen Rechte bzw. etwaigen Genehmigungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses an der Anschlussadresse in ausreichendem Maße zu verfügen. Informationen hierzu können dem Grundbuch des zuständigen Bezirksgerichtes und/oder dem Widmungsplan, aufliegend beim jeweils zuständigen Gemeindeamt, entnommen werden. Weiters bestätigt der Kunde die T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend

auch „T-Mobile“) rechtzeitig, vollständig und richtig über die technischen und örtlichen Gegebenheiten an der Anschlussadresse unterrichtet zu haben. Der Kunde

erteilt alle für die Anschlussherstellung erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere eine bautechnische Begehung des Anschlussobjektes in Anwesenheit des Eigentümers oder eines von diesem umfassend Bevollmächtigten. Der Kunde ist verpflichtet T-Mobile alle erforderlichen Informationen über etwaig bestehende Servitute, insbesondere über unterirdisch bestehende Leitungen (Wasserleitungen, Stromleitungen, etc.) und Wege Rechte zu geben, alle erforderlichen Zutrittsrechte, die zur Ausführung der Anschlussarbeiten an der Anschlussadresse erforderlich sind in erforderlichem Ausmaß an der Anschlussadresse

zu erteilen und das erforderliche Anschlussobjekt frei zugänglich zu machen.

5.2.2. Verfügbarkeiten

Der Anschluss durch T-Mobile erfolgt unter den Voraussetzungen der technischen, örtlichen und wirtschaftlichen Verfügbarkeit sowie dem Vorliegen der notwendigen

baulichen und rechtlichen Voraussetzungen an der oben angeführten Anschlussadresse. Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Ausführung eines Glasfaser Anschlusses, insbesondere wenn eine wesentliche Änderung in der Verfügbarkeit oder den obengenannten Voraussetzungen eintreten sollte. Der Hausanschluss/

Hauseinführungspunkt erfolgt an der Hauseite, die zur Straße zugewandt ist. Wird eine andere Verlegung gewünscht, bedarf es einer individuellen Vereinbarung. Den erforderlichen Strom für die Anschlussarbeiten in Bezug auf den Hausanschluss stellt der Kunde unentgeltlich zur Verfügung.

5.2.3. Voraussetzungen

Der Vertrag über ein oder mehrere Magenta Internet Produkt/-e wird am Tag der Unterfertigung des Bestellformulars über ein oder mehrere Magenta Internet Produkt/-e wirksam, die wechselseitigen Rechte und Pflichten daraus stehen jedoch unter der aufschließenden Bedingung, dass T-Mobile über die erfolgte Herstellung und erfolgte Aktivierung des Glasfaseranschlusses den Kunden schriftlich (per E-Mail oder Brief) informiert. Mit diesem Bedingungseintritt erklärt T-Mobile auch ihre vertragliche Leistungsbereitschaft, womit die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Kraft gesetzt werden.

T-Mobile bemüht sich, je nach technischer und baulicher Möglichkeit- und nach der gewählten Anschlussart den Glasfaseranschluss ohne unnötigen Aufschub herzustellen und zu aktivieren. Tritt jedoch die Bedingung nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten ab Unterzeichnung ein, und hat T-Mobile ihre Leistungsbereitschaft sonst nicht gesondert erklärt, hat jede Vertragspartei jederzeit das Recht, von diesem Vertrag durch einfache schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Eine solche schriftliche Rücktrittserklärung ist schriftlich an T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, A-1030 Wien zu senden

oder mittels Online Kündigungsanfrage unter magenta.at/kontaktformular. Telefonische Kündigung unter 0800 676 712 (Montag – Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr). T-Mobile wird den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts schriftlich bestätigen. T-Mobile wird eine solche Rücktrittserklärung an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse senden.

5.3. Herstellung und Kosten für den Glasfaseranschluss

5.3.1. Herstellung mittels Hausanschluss Basis

a. Mitwirkung durch den Kunden

Wurde die Herstellung des Glasfaseranschlusses mittels der Anschlussmethode **Hausanschluss Basis** gewählt, wird die Glasfaserleitung an der Grundstücksgrenze

des Kunden abgelegt. Bei dieser Anschlussvariante nimmt der Kunde die Verlegung ab der Grundstücksgrenze bis in den Innenbereich des Anschlussobjekts selbst vor. Diese Anschlussvariante erfordert Grabungsarbeiten an der Anschlussadresse sowie eine ordnungsgemäße und wasserdichte Mauerdurchführung in den Innenbereich. Alternativ kann auf eine geeignete, bestehende Leerrohrung zurückgegriffen werden. Sollte dem Kunden in besonderen Fällen Material (z. B. Leerrohr, Innenkabel, Hausanschlusskästen), welches für diese Installationsmethode nötig ist, zur Verfügung gestellt werden darf nur ausschließlich jenes benutzt werden. Dieses Material verbleibt im Eigentum von T-Mobile und darf ausschließlich für den vertragsgemäßigen Glasfaseranschluss eingesetzt werden. Nach Abschluss der zu verrichteten Arbeiten am Anschlussobjekt durch den Kunden hat dieser die Pflicht T-Mobile darüber umgehend zu informieren.

b. Herstellung durch T-Mobile

Nach Meldung der Fertigstellung der Arbeiten durch den Kunden und vollständiger Verlegung in den Innenbereich des Anschlussobjektes wird der Anschluss durch T-Mobile fertiggestellt. Die Fertigstellung des Anschlusses erfolgt durch (i) die fachgerechte Montage des Hausübergangspunkts, (ii) der Glasfasersteckdose

(OTO, Optical Termination Outlet), (iii) des Glasfasermodems (ONT, Optical Network Termination) sowie (iv) die Zurverfügungstellung eines WLAN-Routers den der Kunde ganz einfach per Selbstinstallation (Plug & Play) in Betrieb nehmen kann. Eine vorhandene 230V Stromsteckdose ist für den Anschluss des ONT bauseits Voraussetzung. Eine weitere Steckdose ist für das Modem/Router bauseits in unmittelbarer Nähe vorzusehen.

T-Mobile übernimmt keine Haftung für die im Zusammenhang mit der vom Kunden selbst durchgeführten Tätigkeiten (siehe Mitwirkung durch den Kunden) entstandenen Schäden (wie z. B. Schäden an Gebäuden, Grundstücken oder Schäden durch Wasser- oder Gas- Ein- oder Austritt). Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die Mitwirkungspflichten sorgsam gelesen hat sowie über die bauliche Herstellung des Anschlusses vollständig aufgeklärt worden ist. Weiters,

dass das Anschlussobjekt des Kunden sämtliche bauliche Voraussetzungen für die Selbstinstallation erfüllt und der Kunde über das Anschlussobjekt voll verfügberechtigt

ist, bzw. dass der Kunde in der Lage ist, den Anschluss mithilfe der Anschlussmethode Hausanschluss Basis selbstständig und ordnungsgemäß herzustellen. Sobald der Kunde den Anschluss ordnungsgemäß und vollständig hergestellt hat, informiert der Kunde T-Mobile unverzüglich über den die E-Mail-

Adresse des Kunden übermittelten, persönlichen Link oder telefonisch: 0800 700 765. T-Mobile wird ohne unnötigen Zeitaufschub einen Termin mit dem Kunden

vereinbaren, um die Glasfaserstrecke zu verlegen bzw. zu schließen und den Glasfaseranschluss aktiv zu stellen.

Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die Selbstinstallations-Tätigkeiten durchzuführen oder der Kunde eine Fertigstellung zu Unrecht angegeben haben, behaltet

sich T-Mobile vor, den Kunden auf das Installationspaket Hausanschluss Komplett umzustellen. Die Mehrkosten werden dem Kunden gemäß des tatsächlich entstandenen (Mehr-) Aufwandes in Rechnung gestellt.

5.3.2. Herstellung mittels Hausanschluss Komplett

a. Herstellung durch T-Mobile

Wurde die Herstellung des Glasfaseranschlusses mittels der Anschlussmethode **Hausanschluss Komplett** gewählt, übernimmt T-Mobile die erforderlichen Grabungsarbeiten am Privatgrundstück ab Grundstücksgrenze bis hin zum Anschlussobjekt sowie eine ordnungsgemäße und wasserdichte Mauerdurchführung in den Innenbereich des Anschlussobjekts. Gemeinsam mit dem Kunden wird entschieden, wo der Glasfaseranschluss platziert werden soll. Stromanschluss und

Erdung müssen auf Kosten des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung des Anschlusses wird von T-Mobile ausgeführt und erfolgt durch die fachgerechte Montage (i) des Hausübergangspunkts*, (ii) der Glasfasersteckdose (OTO, Optical Termination Outlet), (iii) des Glasfasermodems (ONT, Optical Network Termination) sowie (iv) die Zurverfügungstellung eines WLAN-Routers den der Kunde ganz einfach per Selbst-Installation (Plug & Play) in Betrieb nehmen kann. Eine vorhandene 230V Stromsteckdose ist für den Anschluss des ONT Voraussetzung. Eine weitere Steckdose ist für das Modem/Router bauseits in unmittelbarer Nähe vorzusehen.

***Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch Tiroler Gemeinden und der Gemeinde Ardagger, Niederösterreich: Der Hausübergabepunkt wird in diesem Fall immer**

durch die jeweilige Gemeinde in eigener Verantwortung montiert. Dadurch können gesonderte Kosten entstehen. Diese Arbeiten samt etwaiger Kosten sind nicht in diesen Installationspaketen enthalten. Informationen erhält der Kunde direkt bei der jeweiligen Gemeinde.

Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch Tiroler Gemeinden und der Gemeinde Ardagger, Niederösterreich: In den Tiroler Gemeinden und in der Gemeinde Ardagger wird derzeit nur ein Pauschalpreis für eine Installation mittels Hausanschluss Komplett bei unbefestigten Grundstücksoberflächen angeboten. Bei Installationen

auf befestigten Grundstücksoberflächen behaltet sich T-Mobile vor die Mehrkosten dem Kunden gemäß des tatsächlich entstandenen (Mehr-) Aufwandes in Rechnung zu stellen. Diese Mehrkosten werden gesondert im Zuge der Installation vereinbart.

5.3.3. Herstellung Mehrparteienhaus

Im Falle eines **Mehrparteienhauses** wird die Glasfaser bis zu einem geeigneten Ort oder Raum im Mehrparteiengebäude (zB Technikraum oder Etagenverteiler)

verlegt sofern mit EigentümerInnen bzw. Eigentümergemeinschaft eine gültige Vereinbarung über die Herstellung eines Glasfaseranschlusses abgeschlossen wurde. Vom Technikraum bzw. Etagenverteiler bis zu den jeweiligen Wohnungsbereichen verlegt T-Mobile die Glasfaser-Inhaus-Verkabelung und verantwortet die Installation (i) der Glasfasersteckdose (OTO, Optical Termination Outlet), (ii) des Glasfasermodems (ONT, Optical Network Termination) sowie (iii) die Zurverfügungstellung eines WLAN-Routers den sie ganz einfach per Selbstinstallation (Plug & Play) in Betrieb nehmen können. Eine vorhandene 230V Stromsteckdose ist für den Anschluss des ONT Voraussetzung. Eine weitere Steckdose ist für das Modem/Router bauseits in unmittelbarer Nähe vorzusehen.

5.4. Rücktritt vom Vertrag/Stornobedingungen

5.4.1. Gesetzliches Rücktrittsrecht

Von Verträgen, die im Rahmen des Fernabsatzes oder außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von T-Mobile geschlossen wurden, kann ein Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes entsprechend den gesetzlichen Regelungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde T-Mobile mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief oder gesetzl. Widerruf-Musterformular) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. T-Mobile wird den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

5.4.2. Rücktritt vom Vertrag vor dem ersten Installationstermin

Der Kunde hat das Recht bis zu einem Werktag vor dem ersten vereinbarten Installationstermin kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Installationstermin zur

Herstellung des Glasfaseranschlusses wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und durch die Bestätigung des Kunden festgelegt.

Im Falle eines Rücktritts gemäß diesem Punkt werden dem Kunden alle Zahlungen, die T-Mobile vom Kunden erhalten hat, zurückerstattet. Etwaiges zur Verfügung gestelltes Material ist T-Mobile zurückzustellen.

5.4.3. Vertragsstornierung aufgrund von technischen Gründen (Montageabbruch)

T-Mobile hat das Recht den Vertrag aufgrund von technischen Gründen, insbesondere aufgrund fehlender technischer und örtlicher Verfügbarkeit bzw. Unmöglichkeit der Leistungserbringung (zB. Untergang des Anschlussobjektes), Unvorhersehbarkeit wesentlicher Änderungen (Höhere Gewalt zB Feuer, Hochwasser) zu stornieren. Der Vertrag wird kostenlos storniert. Es fallen keine Kosten für den Kunden an.

Bei einem Montageabbruch aufgrund eines Verschuldens des Kunden (z. B. Fehlen der vom Kunden zur Vertragserfüllung benötigten Rechte, unwahre oder unvollständige Angaben über die Anschlussadresse gem. Punkt 2), stellt T-Mobile dem Kunden die Kosten für die gewählte Anschlussmethode sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 150 für den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung.

5.4.4. Vertragsstornierung aufgrund Annahmeverweigerung durch den Kunden nach vollständiger Herstellung des Glasfaseranschlusses durch T-Mobile

Der Glasfaseranschluss gilt erst dann als vollständig hergestellt, wenn alle Leistungen gem Punkt 2 und 3 erbracht worden sind. Sollte der Kunde durch Annahmeverweigerung des von T-Mobile zur Verfügung gestellten WLAN-Routers dazu beitragen, dass der Glasfaseranschluss nicht aktiviert werden kann, stellt T-Mobile dem Kunden die Kosten der gewählten Anschlussmethode sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 150 für den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung.

5.4.5. Vertragsstornierung bei nicht Zustandekommen eines bereits vereinbarten Installationstermins im Wiederholungsfalle

T-Mobile behält sich das Recht vor den Vertrag zu stornieren, wenn der Kunde oder ein von diesem Bevollmächtigter Dritte den vereinbarten Installationstermin mind. 3-mal nicht wahrnimmt. T-Mobile stellt dem Kunden die Kosten der gewählten Anschlussmethode sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 150 für den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung.

5.5. Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

Preise verstehen sich als brutto inklusive USt.

6. Daher gelten für mich folgende Konditionen

- Aktion gültig für Neukunden bis auf Widerruf.
- 24 Monate Mindestvertragsdauer (MVD)
- Profi-Installation (€ 0 anstatt € 79,99)
- Gratis Aktivierungsentgelt (€ 0 anstatt € 39,90)
- Zahlungsweise: monatlich mittels SEPA Lastschrift Mandat, sollte keine anderslautende Zahlungsvereinbarung getroffen worden sein.
- Die angegebenen Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.

Magenta TV S/M/L + Magenta TV Box: bei Inanspruchnahme der Aktion € 0 Grundgebühr (GGB) sowie € 0 Magenta TV Box Entgelt für die ersten 6 Monate gelten 24 Monate MVD, ansonsten gilt: 6 Monate MVD in Kombination mit Magenta TV Box; zzgl. € 2 mtl. für optionale Magenta TV Box. Innerhalb von Österreich

im Netz von Magenta nutzbar. Ein kompatibles Endgerät wie etwa Magenta TV Box, Smartphone/Tablet mit Android oder iOS bzw. Computer/Laptop mit Web-Browser ist Voraussetzung. Verrechnung des anfallenden Datenvolumens laut Tarif (gilt insbesondere bei limitierten Internet und Smartphone Tarifen). Eine Mindestbandbreite von 20 Mbit/s (Download) wird empfohlen. Für die Herstellung des TV Dienstes ist eine aufrechte E-Mail Adresse sowie ein „Mein Magenta“

Zugang erforderlich. Funktionstüchtig ab Herstellung des Magenta Internet Anschlusses und angeschlossener Magenta TV Box (bei Bezug einer Magenta TV Box) sowie erfolgter Registrierung bei „Mein Magenta“. Magenta TV Box wird von Android TV (Google) unterstützt, wodurch weitere Zustimmungen wie zu Google Nutzungsbedingungen notwendig sind.

Stand 26.02.2024